

# Haushaltssatzung der Gemeinde Großenkneten für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Großenkneten in der Sitzung am 05.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

### 1. im **Ergebnishaushalts**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|                                          |                    |
|------------------------------------------|--------------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf         | 34.063.900,00 Euro |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf    | 31.340.200,00 Euro |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf    | 50.000,00 Euro     |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf | 0,00 Euro          |

### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|                                                             |                    |
|-------------------------------------------------------------|--------------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 32.812.900,00 Euro |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 27.321.300,00 Euro |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf          | 3.570.500,00 Euro  |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf          | 10.262.500,00 Euro |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf         | 0,00 Euro          |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf         | 206.100,00 Euro    |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

|                                         |                    |
|-----------------------------------------|--------------------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 36.383.400,00 Euro |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 37.789.900,00 Euro |

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.395.000,00 Euro festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000,00 Euro festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

|                                                                      |           |
|----------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 360 v. H. |

|                  |           |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |
|------------------|-----------|

### § 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 15.000,00 Euro nicht übersteigen.

Großenkneten, 05.12.2022

Schmidtke  
Bürgermeister